



Unser Energiesteuermanagement sichert Ihnen Entlastungen

Strom- und Energiesteuern stellen einen wesentlichen Teil der Energiekosten dar, die insbesondere energieintensive Unternehmen finanziell stark belasten. Als Ausgleich können sich deshalb vor allem Unternehmen des produzierenden Gewerbes die entrichteten Strom- und Energiesteuern über verschiedene Entlastungsanträge zurückerstatten lassen. Je höher der Energieverbrauch, desto höher eine mögliche Entlastung bei den Steuern. Wir unterstützen Sie über unser Energiesteuermanagement unter anderem beim Erstellen der relevanten Entlastungsanträge.

Unter welchen Bedingungen kann mein Unternehmen profitieren?

Eine vollständige Steuerentlastung ist vor allem für das in Blockheizkraftwerken (BHKW) eingesetzte Erdgas oder Heizöl möglich. Der erzeugte Strom in diesen Anlagen und in Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) kann unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei verwendet werden. In Abhängigkeit von der Anlagengröße ist dafür eine gesonderte Erlaubnis zu beantragen. Für bestimmte Produktionsprozesse erhalten Unternehmen die gezahlte Strom und Energiesteuer komplett zu-

rück. Dies ist immer dann der Fall, wenn Strom und Energieerzeugnisse eingesetzt werden, um Glas, Metall oder keramische Erzeugnisse thermisch zu bearbeiten oder zu veredeln. Die Mehrheit der Unternehmen profitiert von der Rückerstattung der Steuern, wenn es einer Branche des produzierenden Gewerbes zugeordnet werden kann. Dann werden 2 Cent pro Kilowattstunde beim Strom beziehungsweise 0,138 Cent pro Kilowattstunde beim Erdgas erstattet.

Was müssen Unternehmen tun, um von Entlastungen profitieren zu können?

Das Energiesteuerrecht ist geprägt von Komplexität und sieht mehrere Begünstigungs bzw. Entlastungstatbestände vor. Gern unterstützen wir Sie dabei, Ihre Energiekosten zu optimieren. Zunächst klären wir für Sie, welche Entlastungen Ihr Unternehmen bei der Strom- und Energiesteuer überhaupt in Anspruch nehmen kann. Im zweiten Schritt fragen wir die notwendigen Zahlen, Daten und Dokumente bei Ihnen ab. Anschließend bereiten wir Ihre Unterlagen auf. Im Ergebnis erhalten Sie die relevanten Zoll-Vordrucke sowie die antragsrelevanten Unterlagen.

Mit dem VEA haben Sie einen kompetenten, erfahrenen und unabhängigen Partner an Ihrer Seite. So verläuft die Zusammenarbeit:

Aller Aufwand rund um die Datenerfassung zu Ihren Strom- und Energiesteuerentlastungen nehmen wir Ihnen gern ab. Wir kümmern uns für Sie um alle Formalitäten. Abschließend erhalten Sie alle Anträge und Unterlagen vollständig ausgearbeitet von uns, sodass Sie diese lediglich unterschreiben und an das Hauptzollamt (HZA) weiterleiten beziehungsweise im Zoll-Portal hochladen brauchen. Ihr Unternehmen kann sich darauf verlassen, dass unsere durch die Zoll-Akademie zertifizierten VEA-Mitarbeitenden alles Notwendige berücksichtigen. Auf diese Weise sparen Sie Ressourcen ein und müssen kein Know-how abseits Ihres Kerngeschäfts aufbauen.

terleiten beziehungsweise im Zoll-Portal hochladen brauchen. Ihr Unternehmen kann sich darauf verlassen, dass unsere durch die Zoll-Akademie zertifizierten VEA-Mitarbeitenden alles Notwendige berücksichtigen. Auf diese Weise sparen Sie Ressourcen ein und müssen kein Know-how abseits Ihres Kerngeschäfts aufbauen.

Das sind Ihre Vorteile mit unserem VEA-Energiesteuermanagement



Energiesteuern sparen

Nutzen Sie alle Optionen für Steuerentlastungen und reduzieren Sie Ihre Energiekosten.



Zeitersparnis

Konzentrieren Sie sich auf Ihr Tagesgeschäft. Wir kümmern uns um Ihre Rückerstattungsanträge und erinnern Sie an Fristen und fehlende Unterlagen.



Regulatorisches Know-how

Unsere durch die Zollakademie zertifizierten Mitarbeitenden kennen die Besonderheiten des komplexen Strom- und Energierechts. Verlassen Sie sich auf unser Knowhow.



Fristgerecht und gesetzeskonform

Wir haben alle Fristen für Sie im Blick und wissen, wie Ihre Anträge aufbereitet sein müssen. Sie sind mit uns immer auf der sicheren Seite.

Sie haben Fragen oder möchten mehr über unser VEA-Energiesteuermanagement erfahren?

Bitte wenden Sie sich an Ihre VEA-Beraterin oder Ihren VEA-Berater.

Der Energieexperte für den Mittelstand

VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.
Zeißstraße 72, 30519 Hannover

+49 (0) 511 9848 - 0
info@vea.de

www.vea.de